



Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO

Fachbereich: Zentralbereich
Sachbearbeitung: Klein, Sebastian
Aktenzeichen: 1114.02.01
Vorlagennummer: 2022/410
Datum: 29.11.2022
Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Zentralausschuss	08.12.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Spenden/Sponsoringleistungen wird zugestimmt:

Fachbereich I – Kita Lüttem

105,00 Euro – Förderverein Kita Lüttem, Anne-Christine Frings Grünwaldstr. 27a, 54516 Wittlich – Sachspende – 3 Handpuppen für die Kita

Fachbereich III – Makerspace

2.500,00 Euro – Stiftung der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG, Gerhard Knauf, Altricher Weg 1, 54516 Wittlich – Geldspende – Spende für den Makerspace

Fachbereich III – Makerspace

2.500,00 Euro – Stiftung der Familie-Tasci-Stiftung c/o Vereinigte Volksbank, Gerhard Knauf, Altricher Weg 1, 54516 Wittlich – Geldspende – Spende für den Makerspace

Fachbereich III – Tourismus

95,00 Euro – Bitburger Braugruppe GmbH, Lisa Kraemer, Römermauer 3, 54634 Bitburg – Geldspende – Sponsorenleistung – Spende für den Wandermarathon

Begründung/Problembeschreibung:

Gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) dürfen die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Sowohl die Einwerbung, als auch die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Die Angebote sind darüber hinaus unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber.

Die oben genannten Zuwendungsgeber stehen mit der anzeigenden Organisationseinheit in keiner bzw. in keiner relevanten dienstlichen oder wirtschaftlichen Beziehung.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister